# FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Mietwohnungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus



an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Geschäftsbereich Wohnraumförderung Holzhofstr. 4 55116 Mainz

Datum der Antragstellung:
Eingangsvermerk

# Beantragt wird

für eine(n) Neubau<sup>1</sup> Erweiterung

> Ersterwerb<sup>1</sup> Ausbau

> > Umwandlung/Umbau

ein ISB-Darlehen Mietwohnungen über EUR für Wohneinheiten

Tilgungszuschuss nein

im Programm P1.1 Haushalte mit geringem Einkommen; Belegungs- und Mietbindung 25 Jahre

P1.2 Haushalte mit geringem Einkommen; Belegungs- und Mietbindung 30 Jahre

P2 Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze; Belegungs- und Mietbindung 20

Jahre P3 Betreutes Wohnen (in Verbindung mit P1.1, P1.2 oder P2)

# Das Bauvorhaben erreicht:

EH 55<sup>2</sup> QNG-Plus

Wärmeversorgung aus zu 100 % eigenerzeugten EH 40

erneuerbaren Energien auf dem Baugrundstück

oder gebäudenah

EH 40 QNG-Plus

EH 40 mit Wärmeversorgung aus zu 100 % eigenerzeugten erneuerbaren

Energien auf dem Baugrundstück oder

gebäudenah

Effizienzhausstandard 55 wird nicht erreicht.

Es handelt sich um:

Ausbau

Umwandlung/Umbau

# 1. Antragsstellende

# Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrengemeinschaften (BHG)

Wurde untereinander ein Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.

		Person 1			Person 2	
Anrede	Herr	Frau	Divers	Herr	Frau	Divers
Vornamen*						
Nachname*						
Straße/Haus-Nr.						
PLZ/Wohnort						

<sup>&</sup>lt;sup>l</sup> Vier Wohneinheiten müssen mindestens errichtet werden, sonst kann eine Antragsstellung und Förderung nicht erfolgen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Wird EH 55 nicht erreicht, kann eine Antragstellung und eine Förderung somit nicht erfolgen.

<sup>\*</sup> siehe Punkt 8 Nr. 6

ausgeübter Beruf	
Geburtsdatum*	
Geburtsort*	
Steueridentifikations- nummer	
Umsatzsteuer- identifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuer- nummer bei BGB- Gesellschaften	
Familienstand	
Telefon privat/dienstl.	
Fax	
E-Mail	

Nehmen Sie und/oder ggf. weitere Antragstellende erstmals ein Darlehen für eine Wohnimmobilie auf?

Ja Nein

Juristische Personen	/Personengesellschaften		
Name, Firma*		Rechts- form*	
Straße/Haus- Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechperson		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschaftsmitglieder*			
Umsatzsteuer- identifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuer- nummer bei Einheiten der öffentlichen Hand			

Angaben zur Unter	nehmensgröße per Bilanzstichtag <sup>1</sup>	in TEUR (nur Antragstellende)
Bilanzsumme	Jahresumsatz	Anzahl Mitarbeitende <sup>2</sup>

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.  $^{\rm 2}$  Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de.

# 2. Grundstück/Objekt Straße/Haus-Nr. Baujahr PLZ/Ort Bezugsfertig am<sup>3</sup> Letzte energetische Fördermietenstufe Sanierung (Jahresangabe) Handelt es sich bei dem Grundstück um eine ehemals bundeseigene, landeseigene bzw. kommunale Liegenschaft, die verbilligt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus abgegeben wurde (Gewährung eines Kaufpreisnachlasses vom Verkehrswert)? Bitte Nachweis beifügen (Kaufvertrag bzw. Betrauungsakt). ja nein Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung). Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen. ja nein Ist eine Elementarversicherung für das zu finanzierende Objekt abgeschlossen oder geplant? ja nein Wir beabsichtigen das Objekt während der Bauphase bzw. innerhalb der ersten zwei Jahre nach Bezugsfertigkeit zu veräußern. nein ja Grundbuch Erbbaugrundbuch Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile Grundbuch von Blatt Flur Flurstück Größe in m² Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r seit Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r Anteil

# Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer/in	Laufzeit des	Restlaufzeit des	jährlicher
	Erbbaurechtes	Erbbaurechtes	Erbbauzins
	in Jahren	in Jahren	EUR

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Angaben erforderlich bei Ersterwerb.

# 3. Bauvorhaben

		gefördert	nicht gefördert	gewerblich
Wohnungen und Gewerbeeinheiten	Anzahl:			
Garagen / Tiefgaragen¹	Anzahl:			
Stellplätze <sup>1</sup>	Anzahl:			
Umbauter Raum der Hauptgebäude	m³:			
Umbauter Raum der sonstigen Gebäude	m³:			
Wohnfläche bzw. Gewerbefläche	m²:			
monatliche Mieteinnahme je m² (P1.1/P1.2)	EUR:			
monatliche Mieteinnahme je m² (P2)	EUR:			
monatliche Mieteinnahme je m² (P3)	EUR:			
monatliche Mieteinnahme je m² nicht gefördert/gewerblich	EUR:			
monatliche nebenvertragliche Leistungen (z.B. Küche)	EUR:			
jährliche Mieteinnahme insgesamt	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Garagen	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Stellplätze	EUR:			

Bauweise:	konventionell	Fertigbau	Anzahl barrierefreier Wohnungen:	
			davon DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen R	
			davon DIN 18040 Teil 2 mit Merkzeichen R	

Das Bauvorhaben ist nach der Landesbauordnung:

genehmigungspflichtig

genehmigungsfrei

im vereinfachten Verfahren zu genehmigen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bitte tragen Sie hier jeweils die Anzahl der Plätze ein die den geförderten, den nicht geförderten und den Gewerbeeinheiten zu geordnet werden.

# Stand: 12. Juni 2025

# 4. Wohnungsübersicht

Woh	nung	Wohnungslage Räume			Programm	Ва	arrierefrei (nad	ch DIN 18040 Te	il 2)	Wohnfläche			
	För- derung ja =	Geschoss1				(ohne Küche)		erforderlich nach LBauO	nicht erfor- derlich nach LBauO <sup>3</sup>	<b>mit</b> Merkzeichen R	<b>ohne</b> Merkzeichen R	nach WoFIV <sup>4</sup> genaue Angabe der	davon för- derfähig auf- gerundet auf volle m <sup>2 5</sup>
Nr.	х	9	I	m	r	Anz.	Nr.²	Х	х	Х	X	m²	m²
	Anzahl	Wohnunge	en insge	esamt									
	Anzahl*	Wohnunge	en, für d	lie eine	Förder	rung beantragt wird							*
	Anzahl	Davon Nr.				Räume zur gemein	schaftlichen Nutzur	ng					
	Anzahl	Davon Nr.				Räume zur Verbess							
	Anzahl	Davon Nr.				Gemeinschaftsräume im "Betreuten Wohnen"							
gev	werbliche Fläche					Nutzungsart (z.B. Laden):						m²	

¹ Bitte tragen Sie ein: Unter-/Erd-/1. Ober-/2. Ober-/Dachgeschoss usw. und kreuzen Sie zusätzlich I (= links), m (= Mitte) oder r (= rechts) an, wenn mehrere Wohnungen in einem Geschoss errichtet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Nummer des Programms übertragen Sie bitte von Seite 1 (P1.1, P1.2, P2, P3/P1.1, P3/P1.2, P3/P2)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Hier nur ankreuzen, wenn freiwillig barrierefreie Wohnungen über die Anforderungen der Landesbauordnung hinaus geschaffen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003, BGBI. I, S. 2346

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bei der Ermittlung der Förderbeträge wird die auf volle m² aufgerundete Wohnfläche zugrunde gelegt. Die förderfähigen Wohnflächenobergrenzen sind hierbei zu berücksichtigen.

# 5. Beantragte Fördermittel

	Grund- darlehen	Zusatzdarlehen									
Wha	nach Mietstufen	standortbe- dingte Mehrkosten, Abrisskosten	barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2 über LBauO hinaus	bauliche Maß- nahmen für technische Unterstüt- zungssysteme im Alter	kleine Woh- nungen bis 60 m²	Bauen mit Holz <sup>1</sup>	ökologische Dämmstoffe <sup>1</sup>	QNG-Plus²	Wärmeversorgung 100 % eigenerzeugte erneuerbare Energien <sup>2</sup>	EH 40 Wärmever- sorgung 100 % eigenerzeugte erneuerbare	ISB-Darlehen gesamt
Whg. Nr.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Energien² EUR	EUR

Darlehen für Einbau von Aufzügen, sofern diese nicht nach § 36 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vorgeschrieben sind

Es wird ein Tilgungszuschuss beantragt nein

<sup>1</sup> Zusatzdarlehen kumulierbar
1+2 und 2+2 Zusatzdarlehen nicht kumulierbar.

gemäß § 5 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung		Kosten für das Gesamtobjekt	davon entfallen auf geförderte Wohnungen		
I. Kosten des Baugrundstückes	EUR	EUR			
	m² Grundstücksgröße		EUR je m²		
Wert des Grundstückes		x			
Erwerbskosten	Vermessung, Gebühren,	Steue	ern, etc.		
Erschließungskosten	Anliegerbeiträge, Baureifr Ablösekosten für Garager	nachi n/Stel	ung, lplätze, etc.		
Abrisskosten					
	G	runc	dstückskosten		
II. Baukosten					
Kosten der Gebäude	m³ umbauter Raum		EUR je m³		
Hauptgebäude		x			
		x			
Garagen		x			
Besondere Bauausführungen	Besondere Gründungsko	sten,	etc.		
Wert verwendeter Gebäudeteile					
Kosten der Außenanlagen					
Hausanschlüsse	Wasser, Gas, Elektro, En	twäss	serung, etc.		
Hausumgebungsarbeiten	Gartenanlage, Stellplätze	, Kinc	derspielplatz, etc.		
Baunebenkosten					
Honorare	Architektur-/Ingenieursleis	stung	en		
Verwaltungsleistungen	Betreuungsgebühren, etc				
Behördenleistungen	Genehmigungen, Prüfung	jen, e	etc.		
Geldbeschaffungskosten	Gerichts- und Notarkoste	n, Dis	agio, etc.		
Sonstige Nebenkosten	Bauversicherung während	d der	Bauzeit, etc.		
Betriebseinrichtungen	Aufzüge, Müllbeseitigung	sanla	ge, etc.		
			Baukosten		
	Ges	samt	tkosten (I + II)*		
	davon	Selbs	sthilfe (Anlage 3)		

Unterschrift(en) Architekt/in / Planvorlageberechtigte(r)

Unterschrift(en) antragstellende Person(en)

# 6.1 Aufstellung der Gesamtkosten des Ersterwerbs

	Geförderte Wohnungen	nicht geförderte Wohnungen
Kaufpreis der zu erwerbenden Wohnung(en), inkl. Stellplatz, Garage		
Erwerbsnebenkosten		
Gesamtkosten		

# 7. Finanzierung

# **Fremdmittel**

(vorrangige dingliche Absicherung)

*						
Darlehens- geber/in	Auszahlung %	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Tilgungsersatz EUR p.a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
			Sı	umme Fremdmittel		

_						
	. ^	ra	0	rm	111	$\mathbf{a}$
-	u	ıu	┏			G I

Fördermittel			
	Zinsen % p.a.	Tilgung <sup>1</sup> % p.a.	Nominal- betrag EUR
ISB-Darlehen Mietwohnungen	1 %		
Zuschuss Fördermittel Dorferneueru Erneuerung/Städtebauförderung	ingsprogramm/Stä	dtebauliche	

# Eigenleistungen\*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkas	ssen
Grundstück, soweit mit Eigenmitteln bezahlt	
Bereits vor Baubeginn bezahlte Rechnungen	
Wert der Selbsthilfe	
Wert der verwendeten Gebäudeteile EUR	
abzüglich Verbindlichkeiten EUR	-
	Summe Eigenleistung

# Sonstige Finanzierungsmittel/Eigenleistungsersatzmittel (nachrangige dingliche Absicherung)

Mittelgeber/in	Auszahlung %	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Tilgungsersatz EUR p.a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR

# Summe sonstige Finanzierungsmittel

**Summe Finanzierung** 

<sup>1</sup> Mindestens 1 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen

# 8. Verbindliche Erklärung der antragstellenden Person(en)

- 1. Grundlagen dieses Antrages sind
  - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
  - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
  - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
  - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
  - die für das Mietwohnungsprogramm sowie für die Gewährung von Tilgungszuschüssen gültigen Verwaltungsvorschriften
- 2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
- 3. Der Wohnraum kann nicht gefördert werden, wenn vor Bewilligung des ISB-Darlehens mit den Bauarbeiten begonnen wurde, es sei denn, die ISB hat in den vorzeitigen Baubeginn eingewilligt. Eine Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn beim Ersterwerb die Bezugsfertigkeit des Förderobjektes länger als 24 Monate und der Abschluss des Kaufvertrages länger als drei Monate zurückliegt oder der Wohnraum bereits von Nichtberechtigten belegt oder an Nichtberechtigte vermietet ist.
- 4. Bauherrinnen und Bauherren, die zu fördernden Wohnraum mit dem Ziel der Veräußerung während der Bauphase bzw. innerhalb der ersten zwei Jahre nach Bezugsfertigkeit errichten, werden nicht gefördert (Widerrufsvorbehalt).
- 5. Die Anforderungen des GebäudeEnergieGesetzes (GEG) in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten.
- 6. Die antragstellende Person ist nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, der ISB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteiles entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteiles erheblich sind. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Person bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des ISB-Darlehens erforderlich ist.
- 7. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden. Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.
- 8. Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, die wirtschaftlich berechtigte Person festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung (Anlage 1) ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
- 9. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen. Es wird versichert, dass das Vorhaben die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllt.
- 10. Um künftige fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrags verlangt werden.
- 11. Mir/uns ist bekannt, dass dem ISB-Darlehen Mietwohnungen Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/ wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit \* gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/ wir versichern, dass mir/ uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/ wurden wir hingewiesen.
- 12. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. <u>Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.</u>
- **13.** Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des § 99 GWB zu beachten sind.

Datum	Unterschrift(en) antragstellende Person(en)
en mitgewirkt:	Unterschrift(en)

# 9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden. Beachten Sie bitte die erläuternden Hinweise.

Dem	Antrag	lieat	bei:

Checkliste zur Antragstellung Unterschrieben von der antragstellenden Person  Die Checkliste muss mit Antragstellung vollständig ausgefüllt und untersche ben eingereicht werden.  Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grund ches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsricht (Grundbuchamt) erhältlich.  Vertrag "Begründung von Wohnungseigentum"  Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notarie Vertrages mit Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein	rie-
ches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsricht (Grundbuchamt) erhältlich.  Vertrag "Begründung von  Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notarie	
Destent Worldingseigentum, reichen die bitte eine Kopie des notalie	
vertrages mit Teilungserklarung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein	
Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag  Kaufvertrag bei Ersterwerb  Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachwein. Bei einem Ersterwerb ist eine Kopie des notariellen Kaufvertrages von legen, vorab ist ein Kaufvertragsentwurf ausreichend.	eis
Bestätigung/Nachweis wg.  Die Höhe der noch anfallenden Erschließungskosten bzw. deren Bezahl ist durch Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde bzw. einer Zahlungschung nachzuweisen.	
Baupläne* Die Bestimmungen der LBauO sind auch dann Grundvoraussetzung für die Planung, wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist.  Unterschrieben von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte  Der Plansatz im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan Einzeichnung der Gebäude, Garagen und Stellplätze) muss mit den gen migten oder den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen über stimmen. Bei An- und Umbaumaßnahmen sind die bestehenden, die um bauenden bzw. die neu zu errichtenden Teile jeweils gesondert zu kennze nen. Nach Möglichkeit sind Bestandspläne beizufügen. Bei den Grundrissen nen müssen die Maße bei den einzelnen Räumen angegeben sein. Bei Dageschosswohnungen muss die 1 m- und die 2 m-Höhenlinie aus den Bzeichnungen ersichtlich sein. Die barrierefrei geplanten Wohnungen mit ohne Merkzeichen R müssen entsprechend gekennzeichnet werden.	eh- ein- zu- ch- olä- ch- au-
Baubeschreibung* Unterschrieben von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte  Die Baubeschreibung soll auf dem DIN-Vordruck erstellt sein. Sie ist Besta teil des Bauantrages. Bei Umbaumaßnahmen fügen Sie ggf. weitere Erlär rungen zum Bauvorhaben bei und einen Nachweis über die Ermittlung Wertes verwendeter Gebäudeteile.	ıte-
<b>Baugenehmigung</b> Wenn die Baugenehmigung bereits vorliegt, bitte beifügen, ansonsten zur gegebenen Zeit nachreichen.	
Wohnflächenberechnung*  Von der antragstellenden Person unterschriebene und von Architekt/in / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnflächenverordnung  Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung Berechnung der Wohnflächenverordnung) vom 25. Novem 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software fläche gemäß Wohnflächenverordnung	ber
Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II  Bitte fügen Sie eine von Architekt/in / Planvorlageberechtigten unterzeichr Erklärung bei, aus der hervorgeht, bei welchen Wohneinheiten die DIN 18 Teil II mit und ohne Merkzeichen R eingehalten wird.	
Nachweis Zusatzdarlehen "Klima" Sofern ein Zusatzdarlehen "Klima" beantragt wird, ist die Anlage 6 ausge und unterschrieben dem Antrag beizufügen.	üllt
<b>Energieausweis</b> Vorlage eines Energieausweises für Wohngebäude gemäß den Vorgaben Energieeinsparverordnung (EnEV)	der
Nachweis Elementarversicherung  Sofern eine Elementarversicherung abgeschlossen wurde oder wird, ist Nachweis beizufügen.	ein
Aufstellung der Gesamtkosten Unterschrieben von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte *  Die Gesamtkosten sind gemäß § 5 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) aufzustellen, siehe unter Nummer 6 "Aufstellung der Gesamtkosten".	
Berechnung des umbauten Raumes* Unterschrieben von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte  Die Berechnung soll nach der Anlage 2 zur Zweiten Berechnungsverordnet (II. BV) erfolgt sein.	ıng

# Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie

# Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

Name und Rechtsanschrift der antragstellenden Person/der Vertrag	sschließenden					
Steueridentifikationsnummer						
Die Ziffern 24. sind nur auszufüllen, sonengesellschaft ist.	wenn die antragstellende	Person/Vertra	agschließ	enden eine	juristische Perso	n oder Per-
2. Eventuell abweichende Geschäftsadre	esse					
3. Registernummer						
Darstellung der gesamten Konzern-/E einschließlich Angabe der Beteiligungen Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständige	in Prozent.					
5. Wer ist/sind wirtschaftlich berechtigte	Person(en)					
oder fiktiv wirtschaftlich berechtigte Pers	on?¹					
Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort Staatsangehörigkeit, Anschrift der wirtschaftlich berechtigten Person(er						
Steueridentifikationsnummer						
6. Bekleidet die antragstellende Person/ soweit vorhanden, die (fiktive) wirtschaft wichtiges öffentliches Amt (politisch expo hat er in der Vergangenheit ein solches //	ich berechtigte Person ein onierte Person – PEP) bzw.	Ja	Nein			
7. Steht die antragstellende Person/Vert vorhanden, die (fiktive) wirtschaftlich ber son, die ein wichtiges öffentliches Amt b nahe <sup>3</sup> ?	echtigte Person einer Per-	Ja	Nein			
8. Falls "Ja", Namen und Funktionen der	Person/en					
9. Wer ist/sind verfügungsberechtigte Person(en) <sup>4</sup> ?						
Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der verfügungsberechtigten Person( Steueridentifikationsnummer						
5.555. Tagridina and Tarrino						
Ort	Datum			Unterschri	ft(en)	

# Erläuterungen zu Anlage 1

Wirtschaftlich berechtigte Person gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die antragstellende Person/Vertragsschließende letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist die wirtschaftlich berechtigte Person jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich berechtigte Person ist, gilt als wirtschaftlich berechtigte Person die gesetzliche Vertretung, geschäftsführende Gesellschafter/innen oder Partner/innen der Vertragsschließenden (fiktiv wirtschaftlich berechtigte Person).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

- <sup>2</sup> Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:
  - Staats- und Regierungschef, Minister/innen; stellvertretende Minister/innen bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Mitglieder der Europäischen Kommission
  - Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
  - Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
  - Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
  - Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
  - Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
  - Botschafter/innen, Geschäftsträger/innen und Verteidigungsattachés
  - Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
  - Direktorinnen und Direktoren, stellvertretende Direktorinnen und Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leitungen mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidentinnen und -präsidenten, Landesministerinnen und -minister und deren Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Betracht.

- 3 Hierunter fallen sowohl unmittelbare Familienmitglieder (Ehepartner/in, eingetragene Lebenspartner/in, Kinder und deren Ehepartner/in oder eingetragene Lebenspartner/in, Eltern) als auch bekanntermaßen nahestehende Personen. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die
  - a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich berechtigte Person einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich berechtigte Person einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
  - b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
  - c) alleinige wirtschaftlich berechtigte Person einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.
- 4 Verfügungsberechtigte Person im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter/innen als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

PLZ

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Holzhofstr. 4 55116 Mainz

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845	
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)		
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)		
Darlehensnehmende		
Nachname		
Vorname		
Straße		Haus-Nr.

Aktenzeichen:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

**Hinweis**: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhabende Person)				
Firma				
Straße				Haus-Nr.
PLZ	Ort		Land	
Name Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				
Ort		Datum	Unte	rschrift

## Nur auszufüllen, wenn abweichend von kontoinhabender Person

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit							
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhabende Person)							
Straße/Haus-Nr.							
PLZ		Ort		Land			

Nachweis der Selbsthilfe									
folgende Gewerke werden in Selbsthilfe erbracht	geschätzte Gewerkekosten	davon Lohnkosten	Wert der Selbsthilfe (nur Lohnkosten)						
	EUR	EUR	EUR						
Baukosten:									
		e dies durch meine Unterschr							
Name	Anschrift	Beruf	Unterschrift						
Die vorgenannten Personen sind an Arbeiten auszuführen.	ufgrund ihres Berufes bzw. unter e	ntsprechender Anleitung und Aufsic	ht in der Lage, die vorgesehenen						
Ort	Datum								
I Intoro - b -: ft/ \ - I -		Untorophrift							
Unterschrift(en) de antragstellenden Perso	n(en) Arc	Unterschrift chitekt/in / Bauleiter/in							

	estätigung und Stellungna lietwohnraumförderung" hi		neinde gemäß Verwa	altungs	svorschrift "Soziale	
Α	ntragsteller/in					
0	bjektanschrift					
(Wo	ohnungsübersicht Seite 17)					
Α	ktenzeichen					
Р	LZ/Ort/Sachbearbeitung					
Т	elefon			Fax		
E	-Mail					
1.	Wohnungsbedarf ist gegeben	weil:				
	das Bauvorhaben in einer Bedarf nach Mietwohnung			6, 5 ode	er 4 zugeordnet ist und	
	das Bauvorhaben in einer	Gemeinde liegt, die de	r Fördermietenstufe		zugeordnet ist.	
	das Bauvorhaben vo tebaulicher Gesamtn		ulicher Bedeutung ist oc	der in Fö	ördergebieten zur Förderung städ-	
	das Bauvorhaben da zu erhalten (bitte erlä		tabile Bewohnerstruktur	en zu s	chaffen oder	
	der Gemeinde ein sta		itsplätzen gegeben ist u		ittelbaren Einzugsbereich oder in er ein Bedarf	
	in der Gemeinde Bed (bitte erläutern),	darf an geförderten Wo	hnungen aus folgenden	Gründe	en gegeben ist,	
2.	Das Bauvorhaben wird trotz ei	nes gegebenen Wohnu	ingsbedarfs nach Ziffer	1		
	nicht be	efürwortet	teilweise nicht bef	fürwort	et (bitte begründen), weil	
	ausreichend preiswerter u	ınd/oder gebundener N	lietwohnraum vorhander	n ist,		
es an einer dauerhaften Nachfrage an geförderten Mietwohnraum fehlt und aus diesem Grund Freistellungen von Belegungsbindungen ausgesprochen wurden/werden für Wohnungen					diesem Grund Freistellungen	
	bestimmter Art (bitte erläutern),					
	in bestimmten Gebie	ten (bitte erläutern),				
	sonstige Gründe dagegen	sprechen (bitte erläute	ern)			
	Erläuterungen (falls erforder	rlich auf besonderem Blat	t):			
3.	Es wird bestätigt,					
	a) dass die ortsübliche Vergle ja	ichsmiete höher als die nein	maßgebliche Mietoberg	grenze i	ist	
	b) dass das Baurecht besteht ja	oder innerhalb von sed nein	hs Monaten nach Förde	erzusag	e bestehen wird	
4.	Für das Gebiet, bzw. für das Q	uartier, in dem das obe	en genannte Bauvorhab	en umg	esetzt werden soll, wurde eine	
Fre	istellung von der Belegungs- un			J		
	ja	nein				
	Ort	Datum	Verba  1Diese Bestätigung ist abzu	andsger ugeben b	für die Stadt-, Gemeinde- bzw. meindeverwaltung ei Bauvorhaben in kreisfreien Städten oder angehörigen Städten	

# Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen a) Miet- und Belegungsbindung 25 Jahre

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein-Raum- Wohnung	Zwei- Raum- Wohnung	Drei- Raum- Wohnung	Vier-Raum- Wohnung	Fünf- Raum- Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Betreutes Wohnen						
	Summe 1 bis 2:						

# Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen b) Miet- und Belegungsbindung 30 Jahre

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein-Raum- Wohnung	Zwei- Raum- Wohnung	Drei- Raum- Wohnung	Vier- Raum- Wohnung	Fünf- Raum- Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Betreutes Wohnen						
	Summe 1 bis 2:						

# Mietwohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein-Raum- Wohnung	Zwei- Raum- Wohnung	Drei-Raum- Wohnung	Vier- Raum- Wohnung	Fünf- Raum- Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Betreutes Wohnen						
	Summe 1 bis 2:						

Bestatigung der für die Bauortgemeinde zustandigen Kreisverwaltung							
Bauvorhaben:							
PLZ/Ort							
Straße/Haus-Nr.							
Den Bau beauftragende Person(en)							
Kreisverwaltung							
Aktenzeichen							
PLZ/Ort							
Sachbearbeitung/Kontakt							
Telefon							
Fax							
E-Mail							
Es wird bestätigt,							
dass die oben genannte Ba Freistellung nach § 22 LWo			artier errichtet wird, für das eine gebietliche				
dass die oben genannte Baumaßnahme in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistel lung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.							
Ort		Datum	Unterschrift und Stempel Kreisverwaltung				

# Bestätigung des gelisteten Energieeffizienz-Experten oder Nachhaltigkeitsberatende zur Einhaltung der klimaschützenden Voraussetzungen Antrags- und Objektdaten Antragstellende/Vertragspartei Förderobjekt Straße/Haus-Nr. PLZ Bauort Es wird bestätigt, dass das oben genannte Förderobjekt mit einem deutlich nachgewiesen Anteil an Holz, der über den Anteil bei konventionell in Stein errichteten Gebäuden hinausgeht, errichtet werden soll. Das eingesetzte Holz wird fest im Gebäude verbaut (nicht gefördert werden Holzfußböden, Türen und Möbel) und stammt aus nachhaltigen Quellen. Die verbaute Produktmasse Holz beträgt geschätzt Alle als Bestandteile der Leistung verwendeten Holzprodukte sind nach dem "Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)" oder des "Forest Stewardship Council (FSC)" oder mit dem Umweltzeichen "natureplus" zertifiziert oder erfüllen einzeln die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder des FSC. 1 geschätzt m² ökologische Dämmstoffe verbaut werden. Die verwendeten ökologischen Dämmstoffe sind alle mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel", "natureplus" oder dem Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR) zertifiziert. 1 das Nachhaltigkeitszertifikat gemäß den Anforderungen des Qualitätssiegels "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG-PLUS)" erzielt werden soll. 2 die Wärmeversorgung aus zu 100 % eigenerzeugten erneuerbaren Energien auf dem Baugrundstück oder gebäudenah erbracht werden soll. 1 der Energieeffizienzhausstandard EH 40<sup>1</sup> EH 40 QNG-Plus<sup>1,2</sup> EH 40 mit Wärmeversorgung aus zu 100 % eigenerzeugten erneuerbaren Energien auf dem Baugrundstück oder gebäudenah1 gemäß der Berechnungsgrundlage des GEG in der jeweils geltenden Fassung erreicht werden soll.

Datum

Ort

Unterschrift und Stempel des/der gelisteten Energieeffizienz-Experten/ Energieeffizienz-Expertin<sup>1</sup> oder der Nachhaltigkeitsberatenden<sup>2</sup>, die bei den Anbietern registrierter Bewertungssysteme

aufgeführt sind

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Energieeffizienz-Experte/ Energieeffizienz-Expertin

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nachhaltigkeitsberatende



# **Datenschutzinformation**

# Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen (WFT, FIB, IMG, S-IFG, VC RN, VcR, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH) über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Vorstand Holzhofstraße 4 55116 Mainz Telefon: 06131 6172-0

Telefon: 06131 6172-0 isb-marketing@isb.rlp.de

- 1.1. Kontakt zur Person des Datenschutzbeauftragten (DSB): datenschutz@isb.rlp.de
- 1.2. Sie können sich auch per Post an den/die DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

# 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

## 2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (bspw. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

Beispiele: Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften. Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen.

# 2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Die ISB ist rechtlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention, Geldwäscheprävention sowie Risikobewertung.

# 2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

# 2.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche).

# 2.5. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen / Informationen über Änderungen zu aktuellen Konditionen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt.

# Stand: 12. Juni 2025

## 3. Wer bekommt meine Daten?

# 3.1. Weitergabe innerhalb der ISB und von Tochtergesellschaften an die ISB

Innerhalb der ISB erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch Auftragsverarbeiter (z.B. in der IT oder für das Consulting) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

## 3.2. Zusammenarbeit zwischen ISB und anderen Behörden im Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungs-behörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

# 3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen und Garantieübernahme

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit Refinanzierungspartnern und Garantiegebern (z.B. KfW und Andere) zusammen und leitet entsprechend Daten weiter, da diese ebenso berechtigt sind, Einblick in die Kreditunterlagen zu nehmen und die erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Bei Krediten, Zuschüssen bzw. Beteiligungen aus Mitteln verschiedener EU-Programme bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission sowie den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu den geförderten Projekten.

## 3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

# 3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

# 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## 5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Art. 22 DSGVO).

# 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Es besteht nach Artikel 21 EU DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Möchten Sie das Widerspruchsrecht ausüben, können Sie sich direkt an den/die DSB wenden. Hier werden auch Ihre Fragen zum Umfang des Widerspruchsrechtes beantwortet.

# 7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

## 8. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz

Telefon: 06131 2082449